



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses

Herrn
Martin Börschel

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 26.09.2013

AN/1171/2013

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	30.09.2013

Änderungsantrag zum TOP 12.32 "Kindertagespflege für unter 3-Jährige"

Sehr geehrter Herr Börschel,

die CDU-Fraktion bittet Sie, nachfolgenden Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 12.32 „Kindertagespflege für unter 3-Jährige“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 30.09.2013 zu setzen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird im zweiten Absatz wie folgt geändert:

„Kindertagespflegepersonen, die auf Zuzahlung der Eltern verzichten, erhalten ab dem 01.11.2013 und vorerst befristet bis zum 31.12.2014 für Kinder, die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie oder von einem beauftragten Jugendhilfeträger gemäß Ziffer 5 des Ratsbeschlusses vom 14.12.2010 vermittelt werden, ein laufendes Entgelt von

5,00 Euro je Betreuungsstunde und Kind, bzw.

6,00 Euro je Betreuungsstunde und Kind erhalten selbständig tätige Tagespflegepersonen, wenn die Betreuung nicht im Haushalt der Eltern oder der Kindertagespflegeperson erfolgt und dieser die Räume nicht kostenfrei zur Verfügung stehen, aufgrund des zusätzlich zu berücksichtigenden Sachaufwandes. Hierin ist jeweils der Betrag von 3,27 Euro für die Anerkennung der Förderungsleistung enthalten.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer